

Begründung:

Die im B-Plan Nr. 53 „Elsa-Brändström-Straße“ zur Verfügung stehende überbaubare Fläche, innerhalb des „SO“ Gebietes wird von den sich dort befindlichen Lebensmittelmärkten zurzeit voll ausgenutzt.

Der Aldi-Markt wünscht eine Vergrößerung in den nicht überbaubaren Bereich hinein. Da es sich um eine geringfügige Überschreitung (2,47 – 2,70 Meter in nord-westlicher Richtung, 0,85 – 0,94 Meter in süd-westlicher Richtung) des überbaubaren Bereiches handelt, die keine Sortimentenerweiterung mit sich zieht und nur dem Komfort des zukünftigen Aldi-Marktes dient, hat der Aldi-Markt einen Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt, der am 16.01.2018 im Verwaltungsausschuss positiv beschieden und an den Landkreis weitergeleitet wurde.

Der Landkreis Friesland teilt nun per Mail am 06.04.2018 mit, dass hier eine Befreiung nicht greifen könne und der Bebauungsplan zu ändern sei. Als Begründung wird angeführt, dass es sich bei der Erweiterung um eine wesentliche Änderung des Bebauungsplanes handele und ein Moderationsverfahren angestrebt werden müsse.

Um eine Modernisierung des Aldi-Marktes in Schortens zu ermöglichen, ist somit der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des B-Planes Nr. 53

„Elsa-Brändström-Straße“ zu fassen.

Ein Antrag auf die Einleitung des Moderationsverfahrens wurde beim Landkreis gestellt.